

**Öffentliche Bekanntmachung
der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017**

Der Eingang der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes der Gemeinde Schleusegrund für das Haushaltsjahr 2017 in der Fassung des Beschlusses des Gemeinderates vom 23.11.2017, Beschluss Nr. 218/23/17, wurde durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes mit Schreiben vom 03.11.2017 bestätigt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2017 darf gemäß § 21 Abs. 3 S. 3 ThürKO nunmehr bekannt gemacht werden.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen in der Zeit vom 04.12.2017 bis 18.12.2017 in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung Schleusegrund öffentlich aus.

Darüber hinaus bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2017 nach § 80 Abs. 3 ThürKO besteht nach Terminabsprache in der Kämmerei der Gemeinde Schleusegrund die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtrag 2017.

**Heiko Schilling
Bürgermeister**

1. Nachtrag der Gemeinde Schleusegrund für das Haushaltsjahr 2017

vom 06.11.2017

Auf der Grundlage des § 34 der Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 60 der Thüringer Kommunalordnung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund am 23.10.2017 mit **Beschluss Nr. 218/23/17** folgende

1. Nachtragshaushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2017:

§ 1

Die für das Haushaltsjahr 2017 beschlossene Haushaltssatzung vom 09.05.2017 (Beschuß Nr. 179/19/17) vom 26.04.2017), wird in den als Anlage beigefügten Positionen geändert.

Dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge verändert	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr €
a) Verwaltungshaushalt				
- Einnahmen	47.900		3.955.400	4.003.300
- Ausgaben	47.900		3.955.400	4.003.300
b) Vermögenshaushalt				
- Einnahmen	104.100	1.717.200		1.613.100
- Ausgaben		104.100	1.717.200	1.613.100

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von - € um - € erhöht und damit auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 0 € um 0,00 € erhöht/vermindert und damit auf 0,00 € festgesetzt

§ 4

Nachstehende Steuersätze/Hebesätze für Gemeindesteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
1. Grundsteuer A	-	-	300	300
2. Grundsteuer B	-	-	390	390
3. Gewerbesteuer	-	-	360	360

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan/
1. Nachtrag 2017 wird von 659.200 € **um 8.000 € erhöht** und damit auf 667.200 € neu festgesetzt.

§ 6

Es gilt der mit der Haushaltssatzung für 2017 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO gelten bis zu einem Betrag von 10.000 € je
Haushaltsstelle als unerheblich

§ 8

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft

Schönbrunn, den 06.11.2017

-Siegel-

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister